



Finanzverwaltung NRW 59491 Soest

Auskunft erteilt
Herr Friedeheim

Steuerkanzlei Sudhoff GbR
Zum Fürstenberg 34

Durchwahl-Nr.
02921 351-2325

Zimmer
412

59755 Arnsberg

Steuernummer / Aktenzeichen
343/5794/0106 VST 8

Datum
13.11.2014

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass die Firma

Stahlbau Kurt Klatetzki GmbH & Co.KG

(Name und Vorname bzw. Firma)

58739 Wickede, Am Stadtwald 4

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer **343/5794/0106**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE126635995**

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.06.2017

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

13.11.2014

(Datum)



(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

Hauptgebäude
Heinbergplatz 13
59494 Soest
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02921 351-0
Telefax
0800 10092675343
Telefax Ausland
0049 29213511230

Sprechzeiten allgemein
Mo-Fr 08.30-12.00Uhr und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo-Do 07.00-13.00Uhr Do auch 13.00-17.30Uhr
Fr 07.00-12.00Uhr

BBk Dortmund
KtoNr. 46401504 BLZ 4400000
IBAN DE46 4400 0000 0046 4015 04
BIC MARKDEF1440
Sparkasse Soest
KtoNr. 208 BLZ 41450075
IBAN DE10 4145 0075 0000 0002 08
BIC WELADED1SOS

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.